

Walter Brugger SJ
Die Union der Kirchen*

Die ökumenische Bewegung ist lebendig. Sie betätigt sich in der vielfältigsten Weise. Man spürt, daß der Geist Gottes in ihr am Werk ist. Das gibt auch die Zuversicht, trotz aller Schwierigkeiten, deren man sich – nicht im Volk, aber in den führenden Kreisen – bewußt ist, doch einmal, vielleicht erst in ferner Zukunft, zum Ziel zu gelangen. Vorurteile werden abgebaut, Gemeinsames erarbeitet. Progressive Reformbewegungen der Katholischen Kirche identifizieren sich mit den ursprünglichen Antrieben der Reformation – also der Spaltung! – und gehen noch darüber hinaus, was von der Kirchenleitung nicht zu Unrecht als kein positiver Beitrag zur Ökumene angesehen wird. Denn die Einheit der Kirche kann nicht aus dem Abbau des Glaubens hervorgehen, sondern wird die Frucht des Heiligen Geistes sein, nicht das Resultat menschlicher Berechnung und politischen Kompromisses.

So sehr dies wahr ist, darf darüber doch nicht vergessen werden, daß der Geist Gottes sein Werk nicht wie ein *deus ex machina* und nicht als ein Mirakel tut. Er wirkt durch die, denen er gegeben ist. Seine Kausalität steht nicht in Konkurrenz mit der menschlichen. Der Gottesgeist ist vielmehr die Ursache, daß *wir* Ursachen sind. Wir sind also nicht aus unserer Verantwortung entlassen, sondern durch ihn zur eigenständigen Tat gerufen.

Das heißt aber, daß wir Mittel und Wege zur Einheit suchen müssen, und zwar nicht erst morgen, sondern heute. Mittel und Wege können nur gesucht werden, wenn man das Ziel kennt. Vielleicht meint man, das Ziel sei längst bekannt, eben die Einheit der Kirche, die innigste Einheit, wie der Vater und der Sohn eins sind, die vollendete Einheit (vgl. Joh 17, 22–23). Das zu wünschen, das anzustreben, darin sind sich alle einig. Aber wie soll diese Einheit konkret ausschauen? Denn anders als in *concreto* kann sie nicht verwirklicht werden. Obst als solches kann man weder kaufen noch essen. Es müssen Äpfel oder Birnen . . . , diese Äpfel, diese Birnen sein, um den Hunger zu stillen. Die abstrakte Einheit der Kirche bietet keinen Anhaltspunkt, um die nötigen Mittel und Wege zu ihrer Verwirklichung zu finden. Sobald die Einheit aber konkret gedacht wird, beginnt auch schon der Dissens. Soll sie eine Einheit nur im Geist sein, ohne alle Einheit der Organisation? Dann wäre sie wohl schon heute weit-

* Die hier niedergelegten Gedanken sind als ein persönliches Bekenntnis zu werten. Sie haben nicht das Gewicht eines wissenschaftlich durchgearbeiteten theologischen Traktats, sondern sind ein Denkmodell, das eingehender Überprüfung bedarf. Sie wollen zum Nachdenken, aber auch alle Beteiligten zur ernststen Gewissenserforschung anregen.

gehend erreicht und weitere Schritte würden sich erübrigen. Oder soll sie sich organisatorisch äußern? Als Kirchenbund gleichberechtigter Kirchen? Als Bundeskirche mit relativer Autonomie der Gliedkirchen? Als zentralistische Papstkirche mit abhängigen Territorien? Ist das Ziel der Zusammenschluß bestehender Kirchen, wie immer er aussehen mag, oder ist es die Einschmelzung aller anderen Kirchen in eine der bestehenden oder aber in eine erst zu organisierende Einheitskirche, und dies mit minimalem oder maximalem Glaubensbekenntnis? So verschieden werden die Zielvorstellungen, sobald man versucht, sie konkret zu fassen. Welche dieser Zielvorstellungen man auch ins Auge fassen und zur Realisierung vorschlagen mag, so kann es nicht ausbleiben, daß sich einer kleineren oder größeren Gruppe, die sich damit identifiziert, alle anderen kampfbereit und nicht ohne gute Gründe entgegenstellen werden. Die Situation scheint, menschlich gesehen, ausweglos zu sein.

Dennoch darf man vor der Schwierigkeit nicht kapitulieren. Man muß es versuchen, eine Zielvorstellung – nicht notwendig nur eine der genannten – zu entwickeln, und zwar mit Gründen, die von allen, die sich vom Geist Gottes leiten lassen, anerkannt werden. Was die Kirchen heute noch trennt ist – wenigstens nach dem Bewußtsein der leitenden Kreise – nicht Prestigedenken und Machtstreben, sondern die Bindung an die erkannte Wahrheit oder das, was man in aller Ehrlichkeit dafür hält. Denn darüber sind sich wohl alle im klaren, daß die Wahrheit selbst nicht trennt, sondern einigt. Was trennt, ist die Wahrheit auf der einen und der – für Wahrheit gehaltene – Irrtum auf der anderen Seite, wobei selbstverständlich die eigene Position mit der Wahrheit, die andere, fremde aber mit dem Irrtum identifiziert wird. Gründliches Studium hat allerdings bei Einsichtigeren auf allen Fronten schon zu der Erkenntnis geführt, daß die Grenzen der Wahrheit und des Irrtums (zumindest soweit dabei die Beurteilung fremden Denkens im Spiel ist) nicht so eindeutig mit den Grenzen der Bekenntnisse, auch nicht der Bekenntnisse der Katholischen und der nicht-katholischen Kirchen zusammenfallen.

Bestärkt wurde man in dieser vorsichtigen Zurückhaltung durch die Lehre des Zweiten Vatikanischen Konzils (vgl. Dekr. über die Offenbarung, Nr. 6 und 8), daß zwischen dem Gehalt der Offenbarung, der unausschöpfbar ist, und den Glaubenssätzen oder Formulierungen, die den Offenbarungsgehalt nie ganz, sondern komplementär umschreiben können, zu unterscheiden ist. Die Offenbarungsquellen selbst enthalten schon akzentuierte Formulierungen, die, isoliert behauptet, in unvereinbarem Gegensatz zu anderen treten können und gerade deshalb nur in der Synthese miteinander den Wahrheitsgehalt offenbaren (vgl. die Lehre vom Glauben und den Werken bei Paulus [Röm 3] und Jakobus [Jak 2], die Lehre von Furcht und Zittern bei Paulus [Phil 2, 12] und der Liebe ohne Furcht bei Johannes [1 Joh 4, 17–18]).

Positive und negative Sätze

In diesem Zusammenhang ist es nützlich, die logische Eigentümlichkeit der positiven und negativen Sätze zu reflektieren und auf das Verhältnis positiver Sätze zueinander, insofern sie positiv sind und insofern sie zugleich negative Sätze implizieren. Alle ausschließenden Sätze enthalten eine zugleich positive und negative Aussage. Die Behauptung der einen ist nicht identisch mit der Behauptung der anderen. Wer sagt, Taufe und Abendmahl sind die einzigen Sakramente, sagt zweierlei: a) Taufe und Abendmahl sind Sakramente; b) es gibt keine weiteren Sakramente. Positive Sätze als solche schließen sich niemals aus. Wer die Behauptung aufstellt, es gibt sieben Sakramente, der setzt sich nicht in Gegensatz zum obigen Satz a), sondern nur zu Satz b). Die Glaubensbekenntnisse der christlichen Konfessionen stehen niemals durch ihre positiven Behauptungen zueinander in Gegensatz, sondern nur durch Negationen, die entweder ausdrücklich aufgestellt werden oder in anderen Sätzen impliziert sind. Wer die Einheit der Kirchen im Glauben sucht, wird daher vor allem die positiven Aussagen suchen und bei den negativen Aussagen sorgfältig darauf achten müssen, ob sie um der Wahrheit willen so notwendig sind, wie es den Anschein hat. Positive Sätze sind durch ihr Prädikat auf eine bestimmte Bedeutung und eine besondere Sphäre der Geltung hin eingeschränkt. Negative Sätze teilen ihrem Subjekt keine bestimmte Bedeutung zu. Es wird nur eine der Bedeutungen abgewehrt. Der Umfang ihrer Geltung ist im übrigen unbeschränkt. Hierin liegt ihre Gefahr, zu allen möglichen positiven Sätzen des betreffenden Bereichs in Gegensatz zu treten. Negative Sätze müssen daher sorgfältig daraufhin geprüft werden, in welcher Hinsicht sie gemeint sind. Nach Paulus wird der Mensch durch den Glauben ohne Werke gerechtfertigt (Röm 3, 28). Welche Werke sind gemeint? Doch nicht der Glaube selbst, der ja auch ein Tun ist, aber mich nicht deshalb rechtfertigt, weil er *mein* Tun ist. Sind es Werke, die einen gesetzlichen Anspruch begründen, oder Werke, die aus der Rechtfertigung selbst hervorgehen? Daß wir ohne Werke gerechtfertigt werden, kann heißen, daß keine zur Rechtfertigung vorgängigen Werke die Ursache unserer Rechtfertigung sind; es könnte aber auch heißen, daß die Rechtfertigung ohne Werke bleibt, in denen sie sich bekundet (wogegen sich Jakobus wendet: Jak 2, 18). Dies sei nur beispielhalber gesagt. Verständigung, d. i. Übereinkunft im Verstehen, und Verstand ist nicht möglich ohne Berücksichtigung der Logik, welche die Gesetze des Logos, des Verstandes umfaßt. Denn diese dem Logos wesenhaft eigenen Gesetze sind Gesetze der Einheit des Verstehens in der Vielheit des Verstandenen und der Verstehenden.

Wenn eine Kirchenunion der bestehenden Kirchen zustande kommen soll, wird man sich mit der Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse auseinanderzusetzen haben. Man wird nicht warten können, bis die letzte kirchliche Gemeinschaft sich zum selben Text eines vereinbarten allumfassenden Glaubensbekenntnisses durchgerungen hat. Eine gewisse Vielfalt der Glaubensbekenntnisse der Kirchen wird sich auch bei einer Union nicht umgehen lassen. Diese Vielfalt muß jedoch einer Grundbedingung

genügen: daß trotz der Verschiedenheit des von verschiedenen Geglauten die notwendige Einheit des Glaubens und des Logos – denn Gott ist *der* Logos ebenso wie er *die* Liebe ist – nicht verletzt wird. Dazu aber kann die genannte Unterscheidung der positiven und negativen Aussagen und die Beachtung ihres Verhältnisses zueinander hilfreich sein. Welche konkreten Folgerungen daraus gezogen werden müssen, darüber siehe weiter unten.

Offenbarungswahrheit und formuliertes Bekenntnis

Eine Union sich nach Wunsch zu träumen ist sinnlos. Sie muß von realen Voraussetzungen und Gegebenheiten ausgehen. Sie muß die unaufgebbaren Bedingungen und Forderungen aller Beteiligten berücksichtigen und in ihren Plan aufnehmen. Das sieht zwar zunächst aus wie die Quadratur des Zirkels. Dennoch ist es möglich, da das Ziel von Christus, dem Sohn Gottes, gefordert und also auch notwendigerweise möglich sein muß. Freilich wird das nicht ohne Zugeständnisse von allen Seiten zu erreichen sein. Aber diese Zugeständnisse dürfen nicht rein pragmatischer oder gar machtpolitischer Art sein. Sie müssen sich durch eine theologische und zugleich historische Argumentation als von der Sache her notwendig erweisen und überzeugend darstellen lassen.

Theologisch bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen der mehr oder weniger explizit erkannten Offenbarungswahrheit einerseits und dem formulierten und zum Kriterium der Kirchenzugehörigkeit erhobenen Bekenntnis der Wahrheit andererseits¹. Was als Offenbarungswahrheit erkannt ist, kann nicht verleugnet werden. Ob von einer Kirche formuliert und zum Bekenntnis erhoben oder nicht, wir schulden Gott bezüglich ihrer unbedingten Glauben. Nicht alles aber, was von einer Glaubensgemeinschaft als geoffenbart erkannt ist, muß auch zum bindenden Bekenntnis erhoben werden. Daß beides legitimer Weise trennbar ist, bezeugen die Verhandlungen, die zu den Definitionen der päpstlichen Unfehlbarkeit und der Himmelfahrt Mariens führten. Beide Male wurden die Bischöfe zuvor nicht nur gefragt, ob sie diese Lehren als in der Offenbarung enthalten bezeugen könnten, sondern auch, ob sie deren Definition für opportun, den Forderungen und Nöten der Zeit angemessen hielten. Wenn also beide Fragen nicht identisch sind – manche Bischöfe haben die erste Frage bejaht, die zweite verneint – und wenn es zwar gegebenenfalls für die Lehre selbst eine Offenbarungsgrundlage gibt, nicht aber für die Opportunität, dann ist mit der Unfehlbarkeit und Irreformabilität der Lehrentscheidung selbst nicht auch die Opportunität der Lehrentscheidung auf eine unfehlbare Weise gegeben.

Eine Kirche, auch die römisch-katholische Kirche, kann demnach mit einem gewissen

¹ Vgl. dazu Thomas von Aquin, De Ver. q 14, a 11: *Utrum sit necessarium aliquid explicite credere.*

Ermessensspielraum die Grenzen dessen, was sie von dem erkannten Offenbarungsgut zum allgemein verpflichtenden Bekenntnis macht, enger oder weiter stecken. Die Tendenz der letzten Jahrhunderte seit der Reformation ging in der römisch-katholischen Kirche dahin, diese Grenzen auszuweiten, d. h. mehr und mehr differenzierte Glaubensinhalte als ausdrücklich zu glaubende und zu bekennende vorzuschreiben und sich mit ihrer Hilfe scharf von den anderen Bekenntnissen abzugrenzen. Höhepunkt dieser Entwicklung ist wohl das Glaubensbekenntnis Pauls VI. Es ist leicht einzusehen und unbestreitbar, daß eine solche Entwicklung, von sich aus und ohne korrigierende Faktoren, einer Union der Kirchen diametral entgegengesetzt ist. Paul VI. selbst spürte das, wenn er einmal bedauernd geäußert hat, daß der Papst, der doch der Mittelpunkt der Einheit der Kirche sein solle, wie es scheine, zu deren Hindernis geworden sei.

Diese beiden Tatsachen, daß das Petrusamt die Einheit der Kirche als eine von Christus gestiftete Institution garantieren soll, daß dieses selbe Amt aber die konkrete geschichtliche Einheit offenbar behindert, fordert zur Reflexion heraus. Was behindert die Einigung der Kirchen? Ist es das Amt selbst nach seiner von Christus konzipierten Idee oder die geschichtlich gewordene Gestalt dieses Amtes sowie der damit verbundene Stil seiner Geltendmachung? Die Kirchengeschichte zeigt uns, daß die Gestalt dieses Amtes und seine konkrete Geltendmachung sich im Lauf der Jahrhunderte gewandelt haben. Würde der Papst so regieren, wie die Päpste der ersten Jahrhunderte regiert und die Gesamtkirche verwaltet haben, so hätten die orthodoxen und sogar die reformatorischen Kirchen wohl wenig dagegen einzuwenden.

Aber ist das Bedenken oder gar der Wunsch nach einer solchen Gestalt des Petrusamtes nicht völlig illusorisch? Das Rad der Geschichte läßt sich nicht zurückdrehen! Das ist richtig, aber hier gar nicht gemeint. Gemeint ist nur, daß die Kirchengeschichte uns die Unterscheidung zwischen dem Petrusamt, das immer in irgendeiner geschichtlichen Gestalt verwirklicht ist, und eben diesen wechselnden Gestalten lehrt und damit die Möglichkeit eröffnet, – nicht zu einer früheren Gestalt zurückzukehren – wohl aber eine neue, den Notwendigkeiten der Kirchenunion besser entsprechende Gestalt zu finden.

Von der Glaubenseite her müßte eine Kirchenunion der doppelten Forderung Genüge leisten, daß zwar niemand gezwungen würde, der einmal erkannten Wahrheit zu widersprechen, daß aber das Bekenntnis der Gesamtkirche sich auf das für die kirchliche Einheit Notwendige beschränkt. Man sollte meinen, daß dazu das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, das Symbolon der Einheit, das die Urkirche entwickelt hat, hinreicht.

Schwierigkeiten macht in diesem Symbolon eigentlich nur der Ausdruck „katholische“ Kirche. Von seinem ursprünglichen Sinn her bezeichnet er die *Gesamtkirche*. Die historische Entwicklung und der Sprachgebrauch engten diesen Sinn aber auf die römisch-katholische *Stammkirche* ein. Daraus ergibt sich mit logischer Folgerichtigkeit, daß der Ausdruck katholische Kirche, soll er einer Kirchenunion dienen, nur heißen

kann „allumfassende Kirche“. Sinnvoll ist das allerdings nur, wenn diese Worte als Ausdruck und Folge einer Kirchenunion, nicht aber als bloße Übersetzung von „katholische“ Kirche verstanden werden.

Möglichkeiten der Union

Von der geschichtlichen Seite her gesehen, müßte eine Union der Kirchen der geschichtlichen Situation Rechnung tragen, die darin besteht, daß einerseits eine Vielzahl von Kirchen gegeben (und als solche auch vom II. Vatikanischen Konzil [Dekr. über den Ökumenismus, Nr. 3] anerkannt) ist, die nicht einfach rückgängig gemacht werden kann, daß andererseits eine dieser Kirchen, abgesehen von allen dogmatischen Ansprüchen, eine unübersehbare, einmalige Einheit und sichtbare Kontinuität zur Urkirche hat, deren sich keine andere Kirche rühmen kann. Es ist historisch ganz und gar unmöglich, die römisch-katholische Kirche – bei aller Kritik, die man außer- oder innerkirchlich an ihr üben mag – einfach in die Reihe der übrigen Kirchen zu stellen. Der Versuch einer Kirchen-Union, der dieser Sonderstellung nicht Rechnung trägt, ist schon aus historischen Gründen von vornherein zum Scheitern verurteilt. Historisch gesehen – und dies hat eben auch seine heilsgeschichtliche Bedeutung – ist die römisch-katholische Kirche die *Stammkirche*, zu der die anderen als abgeleitete Äste, Zweige und Aufspaltungen der einen selben Gesamtkirche gehören. Damit ist nichts gegen eine lebendige Kontinuität dieser Kirchen mit der Urkirche gesagt. Denn diese Kirchen werden hier nicht als abgeschnittene Zweige betrachtet, da sie ja durch die Taufe von jeher ein gemeinsames Leben mit der Stammkirche besessen haben. Was fehlt und wieder hergestellt werden muß, ist die sichtbare Kontinuität in der Anerkennung der Einheit der Ämter und der Einheit des Bekenntnisses.

Welche Art von Kirchenunion würde sich unter diesen Voraussetzungen und aus den genannten Prinzipien über die Glaubens- und Bekenntniseinheit ergeben? Zunächst würden die bestehenden Kirchen bestehen bleiben und als bestehende Kirchen in die Union eintreten. Da die römisch-katholische Kirche historisch die Stammkirche ist, ist sie notwendigerweise das Zentrum der Union, also jene Kirche, mit der nach Irenäus (Adv. haereses, 3, 3, 2) alle Kirchen des Liebesbundes übereinkommen müssen. Die Übereinkunft in der Lehre aber geschähe nach dem apostolischen Glaubensbekenntnis. Darüber hinaus würde den von der *Stammkirche* verschiedenen *Gliedkirchen* kein weiteres positives, differenzierteres Glaubensbekenntnis auferlegt. Die römisch-katholische Kirche würde allerdings an der einmal erkannten, reicher differenzierten Glaubenswahrheit festhalten dürfen und müssen (und in der Lehrentwicklung auch weitere, differenzierte Einsichten für die Zukunft nicht ausschließen). Sie würde aber das differenziertere Bekenntnis nicht zum Kriterium der Zugehörigkeit zur *Gesamtkirche* machen. Ihre Identität als Stammkirche erfordert allerdings, daß ihr reicheres Bekenntnis zumindest das Kriterium der Zugehörigkeit, wenn nicht überhaupt zu ihr selbst,

so doch zu ihr als der lehrenden Stammkirche bleibt. Ihre Glaubensdefinitionen würden keinesfalls hinfällig. Was durch ausdrückliches Dekret wegfallen müßte, wären die Anathemata, wäre der Ausschluß derer, die sich nicht dazu bekennen können, aus der christlichen Gesamtkirche. Ihr Auftrag zu lehren, die volle Glaubenswahrheit zu verkünden, auch und gerade in den Raum der Gliedkirchen hinein, verbleibt ihr unaufhebbar. Eine Fluktuation im Glaubensbewußtsein der römisch-katholischen Gläubigen, die sich von der offiziellen Lehre mehr oder weniger aneignen, muß trotz aller Unvollkommenheit, als Faktum wohl hingenommen werden. Wer allerdings im Namen der römisch-katholischen Kirche lehrt und verkündet, kann dies nur in der vollen Anerkennung ihres Lehrauftrags und im vollständigen Bekenntnis ihrer Lehre tun. Aber auch für die anderen Gläubigen gilt: wer den Lehrauftrag der Kirche voll erkannt hat, ist in seinem Gewissen auch zur vollen Aneignung und zum integralen Bekenntnis verpflichtet. Welchen Sinn aber soll es haben, bei mangelnder Einsicht in den Lehrauftrag der Kirche ein bloßes Lippenbekenntnis zu verlangen?²

Welche Folgerungen sind aus den genannten Prinzipien für die anderen *Gliedkirchen* zu ziehen? Erstens, daß sie alle mit der Stammkirche im apostolischen Glaubensbekenntnis übereinkommen. Zweitens, daß es ihnen freisteht, darüber hinaus ein differenzierteres, auch auswählendes, mehr oder weniger akzentuiertes positives Offenbarungsverständnis zu entwickeln, wobei sich die Kirchen zueinander komplementär verhalten mögen. Drittens, daß diese Freiheit ihre Grenze dort hat, wo gegebenenfalls ausdrücklich Verneinungen zur Lehre der Stammkirche zum Vorschein kommen. Der Nachdruck ist dabei auf „ausdrücklich“ zu legen. Gemeint sind demnach nicht „Konsequenzen“ aus positiven Sätzen, die sich nur bei einer ausschließenden Interpretation dieser Sätze ergeben würden. Aus der Tatsache, daß eine Kirche nur zwei Sakramente nennt, darf also nicht geschlossen werden, daß sie die anderen Sakramente der Stammkirche leugnet. Aus dem Umstand, daß nach der Lehre mancher Kirchen die Gläubigen sich im Hl. Geist zur Gemeinde zusammenschließen – was sicher ein legitimer Aspekt der Kirche ist, aber nicht ihr ganzes Wesen zum Ausdruck bringt –, darf nicht geschlossen werden, daß diese Kirche die „Stiftung“ der Kirche durch Christus leugnet.

Daß dies „nicht geschlossen werden darf“, bedeutet hier nur, daß eine solche Konsequenz zwar die Meinung einzelner Glieder einer Kirche sein kann, aber nicht notwendig die offizielle Lehre dieser Kirche sein muß und nach erfolgter Union auch nicht sein darf. Eine ausdrückliche Verneinung einer ausdrücklichen Lehre der Stammkirche müßte nach der hier dargelegten Konzeption aus Gründen der Gewissensfreiheit als private Meinung zwar geduldet, dürfte aber von niemand als offizielle Lehre einer Gliedkirche proklamiert werden, da dies der Einheit des Glaubens der Gesamtkirche widersprechen würde. Diese Einschränkung des Bekenntnisrahmens der Gliedkirchen

² Noch viel weniger dürfen bloße theologische Lehrmeinungen zum Bekenntnis erhoben werden. Sie sind dort, wo sie hingehören, nämlich im Bereich der Wissenschaft, legitim. Aber Tatsache ist, daß uns öfter als wir meinen der Glaube eint, während theologische Lehrmeinungen, die nicht selten beiderseits irrig sind, trennen.

ist das notwendige Gegenüber zur Einschränkung des Bekenntnisumfangs der Stammkirche, ohne die es kein für alle Teile tragbares Gleichgewicht der Kräfte geben kann. Ihre biblische Grundlage hat sie in dem Worte des Herrn „Wer nicht gegen uns ist, ist für uns“ (Mk 9, 39)³. Nochmals sei betont, daß der Verzicht auf eine Bekenntnisforderung nicht identisch ist mit dem Verzicht auf die erkannte Wahrheit, auf die niemals verzichtet werden kann.

Die Eucharistie

Ein anderer Punkt, der die Union der Kirchen, zumindest der protestantischen Kirchen, erschwert, ist die mangelnde Gemeinsamkeit der *Eucharistie*. Es erscheint grotesk, daß – ähnlich wie das Papsttum, das doch Angelpunkt der Einheit sein soll und doch anscheinend größtes Hemmnis dafür ist – auch die Eucharistie, das Sakrament der Einheit und Liebe, so viele Christen am meisten trennt und die Theologen bei allem guten Willen hier die größten Schwierigkeiten finden und, wie es scheint, keinen Ausweg wissen.

Oft wird darauf verwiesen, die Eucharistie könne nicht gemeinsam sein, solange über sie so verschiedene Auffassungen bestünden. Die gemeinsame Eucharistie sei das Zeichen der vollendeten Einheit und Gemeinschaft im Glauben und dürfe daher nicht vor dieser vorweggenommen werden. Beide Gründe scheinen nicht stichhaltig zu sein. Im dritten und vierten (neuen) Hochgebet wird die Eucharistie ausdrücklich als Mittel für die Einheit des Geistes bezeichnet. Das Mittel aber muß angewandt werden, um das Ziel zu erreichen. Gewiß, die Eucharistie ist das Zeichen der kirchlichen Einheit; aber sie ist wirksames und für alle, die guten Willens sind, bewirkendes Zeichen⁴. Die Einheit des Glaubensbekenntnisses der Gesamtkirche müßte an sich zur gemeinsamen Eucharistie genügen, und man müßte von ihr eine wachsende Annäherung der Stamm- und der Gliedkirchen und eine immer größere Gemeinsamkeit des ausdrücklichen Glaubens ohne allen äußeren Zwang erwarten können.

Man „müßte“ das erwarten können? Warum wird das im Irrealis gesagt? Weil es scheint, daß es sich nicht um dieselbe Eucharistie handelt, wenn Katholiken und Protestanten die Eucharistie feiern. Was der protestantischen Eucharistie, abgesehen von

³ Das andere Wort des Herrn „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich, und wer nicht mit mir sammelt, der zerstreut“, kann in diesem Zusammenhang nicht gegen die vorgetragene Auffassung angerufen werden, da es sich seiner Natur nach auf den Gewissensbereich bezieht, auf die innere Einstellung zu Christus selbst, während die Markusstelle eine unmittelbare Verhaltensnorm im sozialen Bereich, im Verhältnis zu den Aposteln zum Ausdruck bringt.

⁴ Vgl. dazu die Ausführungen von Wolfhart Pannenberg, Das Abendmahl – Sakrament der Einheit, in: Publik 1970, Nr. 44, S. 23. – Für den Katholiken gelten selbstverständlich die bestehenden amtlichen Verlautbarungen über die Interkommunion. Die Kirchenleitung aber sollte überlegen, ob hier nicht – mit entsprechender Belehrung der Gläubigen – weitere vorbereitende Möglichkeiten geschaffen werden können.

allen verschiedenen Glaubensauffassungen über sie, fehlt, ist die in apostolischer Sukzession durch Handauflegung erfolgte Weihe des Vorstehers der Eucharistie, die ihm die nötige Vollmacht des „Tut dies zu meinem Andenken“ zueignet. Aber, so möchte man fragen, wird diese apostolische Vollmacht nicht gerade durch die Union der Gliedkirchen mit der Stammkirche mitgeteilt? Durch diese Union soll doch die etwa mangelnde oder unterbrochene apostolische Sukzession durch die Verbindung mit der Stammkirche wiederhergestellt werden.

Man kann hier einwenden, eine Union der Gliedkirchen mit der Stammkirche sei ein Akt der Jurisdiktion der Stammkirche. Das wäre jedoch ein abstrakter, und in seiner Verselbständigung sogar verfälschter Aspekt der Union, die nicht auf einseitige Rechtshandlungen zurückgeführt werden kann, sondern eine konkrete Lebensbewegung der Gesamtkirche ist. Die Unterscheidung der Jurisdiktions- und der Weihegewalt ist legitim, solange der gemeinsame Lebensgrund, aus dem beide erwachsen – und übrigens auch historisch erst allmählich auseinander getreten sind – nicht vergessen oder gar verneint wird. Die Ämter der Kirche sind aus ihrer Gesamtsendung und Vollmacht zum Heil der Menschen („macht sie zu meinen Jüngern“) gemäß den Notwendigkeiten eines organisierten Leibes differenziert und aufgegliedert worden. Die Union der Kirchen im dargelegten Sinn aber wäre sozusagen eine Wiedergeburt, die den Rückgang in einen der embryonalen Wirklichkeit ähnlichen Zustand voraussetzt. Zwar kann man mit Nikodemus fragen: Kann der Mensch zum zweiten Mal in den Schoß seiner Mutter eingehen und geboren werden? Aber auch hier gilt die Antwort Jesu: Was aus dem Geist geboren ist, ist Geist; der Wind weht wo er will, aber du weißt nicht, woher er kommt, noch wohin er weht (Joh 3, 4–8). Was die Kirche in ihrem Ursprung gekonnt hat, das kann sie auch heute in einer dem Urzustand ähnlichen Ausnahmesituation. Vielleicht wird der Papst als Haupt der Stammkirche den evangelischen Bischöfen – ohne alles weitere Rituell einer Bischofsweihe – als wirksames Zeichen der Union die Hände auflegen und diese das Zeichen der Einigung ihren Vorstehern weitergeben. Die Union muß ja notwendig in einem sichtbaren Zeichen bekundet werden und dieses Zeichen könnte der Träger und Kanal all der Vollmachten und Gewalten sein, die eine gemeinsame Eucharistie der Gesamtkirche ermöglichen. Hüten müßte man sich nur, diesem Ritus jene differenzierte Gestalt zu geben, die der römisch-katholischen Stammkirche zwar legitimer Weise zu eigen ist, die aber den Gliedkirchen nicht aufgenötigt werden sollte. Das unbedingt Notwendige ist hier wohl das Optimum.